

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Konzeption, und Beauftragung der Entwicklung eines Modell-Projektes zur Qualifizierung von Integrationslotsen und Mittelfreigabe entsprechender Haushaltsmittel in 2008
Beschlussorgan

Finanzausschuss Ausschuss Soziales und Senioren

| Beratungsfolge Gremium | Abstimmungsergebnis | | | | | | |
|---------------------------------|---------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Integrationsrat | 04.11.2008 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Jugendhilfeausschuss | 04.11.2008 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Finanzausschuss | 10.11.2008 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Ausschuss Soziales und Senioren | 27.11.2008 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Verwaltung wird beauftragt, ressortübergreifend ein Konzept zu erarbeiten, das beschreibt, wie in Köln ehrenamtlich tätige Mittlerpersonen („Lotsen“) im Sinne von Prävention und Intervention zur Förderung von Integration ausgebildet und eingesetzt werden können. Dazu sollen Erfahrungen aus bereits bestehenden Modellen in anderen Kommunen (z.B. Berlin und Bonn) ausgewertet werden.

Als Integrationslotsen sollen Bürgerinnen und Bürger ausgebildet werden, die selbst über eine Migrationsgeschichte verfügen und bereits seit vielen Jahren in der Stadt leben. Vorrangige Zielgruppe für die „Lotsenausbildung“ sind Kölnerinnen und Kölner aus dem ehrenamtlichen Bereich sowie aus dem Bereich von „Integrationsjobs“, Neue Arbeit Köln und anderen Eingliederungsprojekten. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die Kölner ARGE den Einsatz gut ausgebildeter und integrierter ALG-II-Empfänger/-innen nichtdeutscher Herkunft unterstützen kann, deren interkulturelle Kompetenz für dieses Projekt genutzt und mit einer beruflichen Qualifizierung verbunden werden kann.

Für geeignete Bürgerinnen und Bürger soll eine qualifizierte Schulung erfolgen, die interkulturelle Kompetenz sowie fachliche Informationen etwa aus den Bereichen Kindertagestätten, Schule,

Wohnen, Gesundheit, Altenhilfe, Sprachförderung und Zuwanderungsgesetz enthält. Die Ausbildung soll dazu befähigen, über Angebote und Möglichkeiten der Kommune zu informieren und Kontakte zu Institutionen, Organisationen oder zu Beratern herstellen.

Die Umsetzung der Maßnahme als zweisprachige Qualifizierung in den am häufigsten gesprochenen Herkunftssprachen der zugewanderten Bevölkerungsgruppen (speziell türkisch und russisch) ist dabei zu prüfen.

Die Umsetzung soll mit Priorität in den bereits eingerichteten Sozialräumen erfolgen. Darüber hinaus sind aber auch die Stadtteile in Betracht zu ziehen, die nicht sich nicht in einem der definierten Sozialräume befinden, aber einen hohen Migrantenanteil aufweisen.

Die Ergebnisse sind dem Integrationsrat sowie dem Sozial- und Jugendhilfeausschuss noch in 2008 vorzulegen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Mittel in Höhe von 15.000 € in 2008 an einen geeigneten Träger/eine Trägerkooperation für die Entwicklung eines Pilotprojektes auf der Grundlage der Verwaltungsvorgaben zu vergeben. Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung. Der Finanzausschuss stimmt der Mittelfreigabe zu.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwieweit das Projekt in der Umsetzung - ähnlich wie das Modell der Integrationslotsen in Bonn - vom Land bezuschusst werden kann.

Haushaltmäßige Auswirkungen

| | | | | | |
|--------------------------------------|--|--|---|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 15.000,00 € | Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ % | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € | b) Sachkosten _____ € |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) | | Einsparungen (Euro) | | | |

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Begründung:**

Ein Großteil der zugewanderten Bevölkerung Kölns lebt schon seit langem in der Stadt - teilweise in der zweiten oder dritten Generation. Sie haben sich einbürgern lassen und sind dadurch rechtlich und statistisch deutsche Staatsbürger. Für diese Kölnerinnen und Kölner ebenso wie für die Gruppe der Spätaussiedler und der Zugewanderten mit ausländischem Pass lässt sich feststellen, dass Integration zur eigenen bzw. familiären Lebenserfahrung gehört und sie sich in die Gesellschaft problemlos eingegliedert haben.

Gleichwohl prägen in manchen Stadtteilen strukturelle Probleme wie Arbeitslosigkeit, Bildungsferne und Perspektivlosigkeit die Lebenssituation von Menschen. Hinzu kommen teilweise andere Probleme, wie etwa ein ungesicherter Aufenthaltsstatus, mangelnde Sprachkompetenz und geringe Einstiegschancen in den Arbeitsmarkt, die dazu führen, dass sich in manchen Gebieten soziale Ungleichheit systematisch mit der ethnischen Zugehörigkeit verbindet.

Nicht zuletzt mit dem Kölner Sozialraumkonzept soll dieser Entwicklung präventiv entgegen gewirkt werden.

Als Ergänzung dieses Ansatzes können besonders Menschen mit eigenem Migrationshintergrund sowie ausreichenden bilingualen und bikulturellen Kenntnissen zwischen den Zugewanderten und den vorhandenen Dienstleistungen als Mittler agieren.

Die Integrationslotsen sollen und können die professionellen Fachkräfte der Integrationsarbeit nicht ersetzen, sie stellen allerdings ein zusätzliches Instrument der kommunalen Integrationsbemühungen dar.

Für die Aufgabe sollen Bürgerinnen und Bürger aus dem Ehrenamtsbereich der Migrationssarbeit angesprochen werden. Gerade sie eignen sich aufgrund etwa ihres hohen Ansehens bei ihrer eigenen Herkunftsgruppe in hervorragender Weise für die Tätigkeit. Es sollte auch geprüft werden, inwieweit ALG-II-Empfänger/innen und vergleichbare Personen mit Migrationshintergrund einbezogen werden können.

Mit der Entwicklung des Pilotprojektes soll ein geeigneter Träger oder eine geeignete Trägerkooperation beauftragt werden. Die Inhalte und Methoden der Qualifizierungsmaßnahme sollten sich inhaltlich an das Projekt „Stadteilmütter“ anlehnen und dieses entsprechend des erweiterten Adressatenkreises modifizieren und weiterentwickeln. Für die Mittelfreigabe zur Durchführung wird in 2009 eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadt Köln bietet den Zugewanderten die verschiedensten sozialen Dienstleistungen an, die die Zielgruppe jedoch in größerem Umfang häufig nur unzureichend oder gar nicht erreichen. Lotsen zeigen nicht nur den Weg, sondern sind regelmäßig im Sozialraum zu Hause, schaffen eine Vertrauensgrundlage und bleiben mit den hilfeschuchenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auch in Kontakt. Sie verfolgen den Verlauf des eingeschlagenen Weges und können erkennen, an welchen Stellen die örtlichen Angebotsstrukturen optimiert und

auf die spezifischen Bedürfnisse der Zuwanderergruppen ausgerichtet werden können. Die hier gewonnenen Erkenntnisse zur Verbesserung und Anpassung der Angebotsstrukturen lassen sich oftmals auch auf andere Zielgruppen übertragen.

Integrationslotsen leisten eine niedrigschwellige, aufsuchende Familienarbeit im Sozialraum, ohne die bereits vorhandenen Beratungs- und Betreuungsangebote zu ersetzen.

Zur Dringlichkeit, Beratungsfolge, Verteilungs- und Freigabevorbehalt der Fachausschüsse

Im Haushaltsplan 2008/2009 in Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen, wurden unter anderem zusätzliche Mittel zur Förderung eines „Lotsenprojektes“ in Höhe von 15.000 € für 2008 veranschlagt. Da der Rat in seiner (Haushalts-) Sitzung am 24.06.2008 einen Verteilungs- bzw. Freigabevorbehalt der jeweils zuständigen Fachausschüsse beschlossen hat, müssten vor Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss die zuständigen Fachausschüsse (hier: Integrationsrat, Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Soziales und Senioren) die Vorlage vorberaten.

Dies ist jedoch entbehrlich, soweit der Finanzausschuss die Mittelfreigabe unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Ausschuss für Soziales und Senioren (konnte nicht rechtzeitig erreicht werden) beschließt.

Anderenfalls würde eine erneute Beratung der Beschlussvorlage in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses erfolgen, jedoch wäre die rechtzeitige Mittelverwendung im laufenden Haushaltsjahr dann nicht sichergestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.